

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	20.03.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Richtlinie für die Erfassung und Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Wirtschaftsgüter des materiellen Sachanlagevermögens

Sachverhalt (kurz):

Die gesetzliche Verpflichtung zur Durchführung einer regelmäßigen Inventur ergibt sich aus § 70 KommHV-Doppik. Eine Inventur wurde erstmalig und einmalig vor Einführung der Doppik im Jahr 2004 durchgeführt. Folgeinventuren konnten aus Kapazitätsgründen bisher nicht durchgeführt werden.

Die Revision des städtischen beweglichen Sachanlagevermögens wird seit Jahren von der örtlichen und überörtlichen Rechnungsprüfung gefordert. Die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen kann nicht weiter aufgeschoben werden.

Aufgrund dieser Anforderung erfolgte im Rahmen eines Projekts eine Überprüfung und Evaluierung des bestehenden Inventarisierungsprozesses.

Das daraus resultierende Inventurkonzept basiert auf der neu erstellten Richtlinie für die Erfassung und Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Wirtschaftsgüter des materiellen Sachanlagevermögens, die hiermit zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Rpr

Beschlussvorschlag:

Der Richtlinie für die Erfassung und Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Wirtschaftsgüter des materiellen Sachanlagevermögens wird zugestimmt.